

## **Statutenrevision des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon (SPD)**

### **Ausgangslage**

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen. Der Vorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbands des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Dieser wurde dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt. Die Delegiertenversammlung des SPD Pfäffikon vom 31. August 2017 hat die vom Vorstand vorgelegte Revision der Statuten zuhanden der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt.

Alle Änderungen der Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon sind im beiliegenden Dokument «Verleich bisherige und neue Statuten» des SPD Pfäffikon vom 27. August 2017 synoptisch dargestellt und haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

### **Neue Mitglieder:**

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.

### **Zweck:**

Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.

### **Amtliche Publikation:**

Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.

### **Offenlegung Interessenbindungen:**

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Vorstandes wird in den Statuten festgehalten.

### **Finanzkompetenzen:**

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.

### **Stimmberechtigte entscheiden in Verbandsgemeinden:**

Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.

### **Zusammensetzung Delegiertenversammlung:**

Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.

### **Anfrage- und Änderungsantragsrecht für Delegierte:**

Jeder Delegierte hat gegenüber dem Vorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Vorstandes stellen.

### **Einführung eigener Verbandshaushalt:**

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.

### **Prüfstelle:**

Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.

### **Antrag**

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon empfehlen den Verbandsgemeinden die Annahme der revidierten Statuten.

### **Beilagen**

- Vergleich bisherige und neue Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon vom 27. August 2017
- (Neue) Statuten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon vom [Datum Genehmigung Regierungsrat]
- Statutenrevision SPD Bezirk Pfäffikon, Abschied der Rechnungsprüfungskommission Lindau vom 26. September 2017

Wildberg, 1. Oktober 2017

Irene Christinger

Primarschulpflege Wildberg, Ressort Pädagogik